

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 20

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erinnerungen aus der Zeit des Übergangs. Aus Familienpapieren zusammengestellt von W. F. von Mülinen. Bern, Verlag von Schmid & Francke. Preis Fr. 1. 60.

(Einges.) Das Jahr 1798 ist ein Jahr ernster Erinnerung für jeden Schweizer. In dem vorliegenden eigenartig ausgestatteten Werklein veröffentlicht der bernische Geschichtsprofessor Fr. v. Mülinen drei hochinteressante zeitgenössische Aktenstücke: Aufzeichnungen seiner Ahnen, des Schultheissen Albrecht von Mülinen (1732 bis 1807), der als Geissel nach Hünigen geschleppt wurde, des Schultheissen Niklaus Friedrich von Mülinen (1760—1833), nachherigen Stifters der schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft, der in den Wirren dieser trüben Zeit, die sich von den Schrecknissen der französischen Revolution nur wenig unterschieden, durch Tapferkeit und Gradsinn eine wahrhaft erhebende Erscheinung bildet, und endlich der Frau Margaretha von Graffenried (1772—1808), die mit ihrer Mutter und ihren Kindern über den Brünig flüchten musste.

Kein Schweizer wird das Büchlein ohne tiefe Ergriffenheit und ohne den festen Vorsatz aus der Hand legen, seine ganze Kraft einzusetzen, dass solche Zeiten der Zerrissenheit und Schwäche nicht wiederkehren.

Eidgenossenschaft.

— Programme für das Entfernungsschätzen in den Schulen und Kursen der Infanterie.

Rekrutenschulen.

Cadresvorkurs.

1. Belehrung der Cadres über den Ausbildungsgang im Entfernungsschätzen in der Rekrutenschule, sowie über die Prüfung der Schätzer im Wiederholungskurse.

Für Unteroffiziere: Schätzen von Entfernungen bis 1000 m.

Für Offiziere: Schätzen und Ermitteln von Distanzen bis 1500 resp. 2000 m.

II. Rekruten.

a. Ausbildungsziel.

2. Für alle Rekruten Sicherheit im Schätzen bis 600 m; richtige Wahl von Visier- und Haltepunkt gegen feldmässige Ziele bezw. Geländegegenstände.

Für die ausgewählten Schätzer besondere Ausbildung im sichern Schätzen bis 1500 m.

b. Wertung und Aufzeichnung der Ergebnisse.

3. Distanzen und Schätzungen sind auf 50 m. abzurunden.

Eintragung der Schätzungen in Tabellen nach (bisherigem) Formular.

Wertung der Schätzungsfehler mit 1 Punkt für je 50 m.

Einteilung der Entfernungen in 3 Zonen, nämlich:

- I 300 — 600 m
- II 600 — 1000 m
- III 1000 — 1500 m

4. Zusammenzählen der Fehlerpunkte zonenweise und Multiplikation der Summe mit den der Zone entsprechenden Faktoren: I: 6, II: 3, III: 2.

Kurzschätzungen sind vor der Punktzahl durch — Weitschätzungen mit + zu bezeichnen; beträgt die Zahl der Kurzschätzungen mehr als die der Weitschätzungen, so wird die durch Addition erhaltene Punktzahl unterstrichen und ebenso die durch Multiplikation mit den Zonenfaktoren ermittelte Bestimmungszahl.

Demnach werden notiert:

Richtige Schätzung: 0,

50 m zu kurz — 1, zu weit + 1

100 " " — 2, " " + 2

150 " " — 3, " " + 3

200 " " — 4, " " + 4

und so weiter.

5. Die Schätzungszahlen werden

addiert u. multipl.:

I. Zonez. B. 0, — 1, + 2, — 3, — 2, + 1 = 9 mal 6 = 54

oder — 3, — 1, + 2, + 3, + 1 0 = 10 " 6 = 60

II. Zonez. B. — 2, + 1, — 1, — 2, 0, 0 = 6 " 3 = 18

oder + 1, + 1, — 2, — 3, 0, 0 = 7 " 3 = 21

III. Zonez. B. — 2, — 4, 0, — 2, — 4, + 3 = 15 " 2 = 30

oder + 2, — 3, — 2, 0, + 4 0 = 11 " 2 = 22

Von zwei gleichen Bestimmungszahlen soll die unterstrichene den Vorrang haben.

c. Ausbildungsgang.

6. aa. In den ersten zwei Ausbildungswochen:

Vorübungen in der Gruppe unter Leitung der Zugführer. Tägliches Einprägen der Entfernungen von 300 und 600 m bei wechselnder Beleuchtung und Gelände, sowie Höhenunterschied. Beobachten gegen Gruppen mit Frontausdehnung eines ausgebrochenen Zuges (50 m) in verschiedenen Stellungen und Bewegungen. Hernach Einschalten von Zwischenentfernungen (Vielfache von 50 m), Anschlag mit der Schätzung entsprechendem Visier- und Haltepunkt (100 — 600 m).

7. Bei diesen Übungen werden nur die Leute mit 0 oder 1 notiert, welche richtig, oder um 50 m zu kurz geschätzt haben.

Nach jeder Schätzung Mitteilung der wirklichen Entfernung; die Gruppe schlägt mit richtigem Visier an:

8. Hiefür sind etwa 6 Stunden zu verwenden und sind diese Übungen zweckmässig mit der Ausbildung des einzelnen Mannes und der Gruppe im Gelände zu verbinden.

9. bb. In der dritten Ausbildungswoche:

Hauptübungen: 12 Schätzungen unter unmittelbarer Leitung der Zugführer 200 bis 700 m auf mindestens 3 Tage verteilt; jedesmal in anderem Gelände, nie mehr als zwei Schätzungen auf demselben Platze. Die wirklichen Entfernungen werden erst nach der letzten Tageschätzung mitgeteilt.

10. Zeit: etwa 4 Stunden in Verbindung mit Sicherungsdienst und Zugschule.

11. cc. In jeder Schulkompagnie werden die 12% der besten Schätzer (kleinste Bestimmungszahlen) ausgewählt.

Diese Leute erhalten während der nächsten 1½ Wochen Spezialausbildung durch einen hiefür bezeichneten Instruktionsoffizier, mindestens alle 2 Tage je 3 Stunden, in wechselndem Gelände, wozu sie in jeder Kompagnie eine Abteilung bilden.

12. Die Übungen bestehen in:

Vergleichweisem Einprägen der Entfernungen von 300, 600, 900 m; Schätzen der Zwischendistanzen zwischen 600 und 1000 m; Melde- und Patrouillendienst.

Vornahme von 15 Schätzungen auf 3 Tage verteilt auf Entfernungen von 300 bis 1000 m gegen übende Truppen oder Geländegegenstände.

13. dd. Die bessere Hälfte der unter cc ausgebildeten Schätzer (ohne Rücksicht auf Kompagniezugehörigkeit) wird zu weiterer Fortbildung als befähigt bezeichnet; die andern treten wieder zu ihrer Einheit zurück.